

R.7 Beschlussvorschlag zur Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes gemäß § 17 Landessatzung

EinreicherInnen: Mitglieder des Kreisvorstands DIE LINKE Bautzen, Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Serbska Lěwica/ Sorbische Linke
Mitglieder aus weiteren Kreisverbänden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Zusammensetzung des neu zu wählenden Landesvorstandes:

Direkt zu wählende Ämter laut Satzung:

- *Landesvorsitzende/r*
- *2 StellvertreterInnen*
- *1 Landesgeschäftsführer/in*
- *1 Landesschatzmeister/in*

Zusätzlich direkt zu wählen sind:

- *1 Jugendpolitische Sprecher/in*
- *1 Sprecher/in für Gleichstellung und feministische Politik*
- *1 sorbenpolitische Sprecher/in*

Weiterhin sollten dem Landesvorstand 15 weitere Mitglieder angehören.

Begründung:

Dieser Antrag basiert auf einer, durch Kreisparteitagsbeschluss des Kreisverbandes Bautzen vom 22.09.2012 (Beschlussnummer 003-22-09-2012) an den Landesvorstand gerichteten, inhaltsgleichen Empfehlung. Mit Schreiben vom 28. Juni diesen Jahres empfahlen der Landesvorsitzende und die Landesgeschäftsführerin dem Kreisvorstand der Partei DIE LINKE. Bautzen, zum Inhalt des o.g. Kreisparteitagsbeschlusses entsprechende Anträge an den Landesparteitag zu stellen.

Mit diesem Antrag soll ein konkreter Beitrag zur Realisierung der minderheitenpolitischen Kernaussagen unserer Partei geleistet werden. Die Partei DIE LINKE hat sich in ihrer Programmatik wiederholt – zuletzt erneut im Erfurter Programm und im aktuellen Bundestagswahlprogramm – zu einer progressiven Minderheitenpolitik bekannt. Hierbei wird der Stärkung der Teilhabe- und Mitwirkungsrechte ethnischer Minderheiten in der Gesellschaft besondere Bedeutung beigemessen. Die Partei DIE LINKE richtet diese Forderung aber nicht nur nach außen, sondern greift sie in der Bundessatzung und in der sächsischen Landessatzung auch für die innere Organisation des Parteilebens auf.

In § 9 Abs. 2 der Bundessatzung heißt es: „ Die Rechte von sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung sind durch die Vorstände der Partei- und Gebietsverbände besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.“

In § 7 Abs.1 der sächsischen Landessatzung wird dies für die sorbischen Mitglieder wie folgt konkretisiert: „Die Rechte der sorbischen Minderheit in der Mitgliedschaft sind besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Partei ist zu fördern.“

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen steht hierbei in einer besonderen Verantwortung, da sich das sorbische Siedlungsgebiet – neben dem Land Brandenburg - vor allem im Freistaat Sachsen befindet.

Zentraler Ort des Meinungs- und Willensbildungsprozesses der Partei DIE LINKE in Sachsen ist der Landesvorstand. Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen hat daher die Mitwirkung der sorbischen Minderheit in der Mitgliedschaft im Landesvorstand zu fördern. Die Wahl eines/einer sorbenpolitischen Sprechers/Sprecherin in gesonderter Einzelwahl stellt eine solche satzungsgemäße Förderung dar. Außerdem wird damit das Prinzip der authentischen Vertretung von Minderheiten als eine Form der satzungsgemäßen Selbstbestimmung erfüllt.

Der Kreisverband DIE LINKE. Bautzen hat in Erkenntnis der oben genannten Gründe per Kreisparteitagsbeschluss (Beschlussnummer: 001-22-09-2012) die gesonderte Einzelwahl eines /einer sorbenpolitischen Sprechers/Sprecherin in den Kreisvorstand festgelegt und auf dem Kreisparteitag vom 22.09.2012 bereits in der Praxis durchgeführt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____